AMTSBLATT
der Stadt Würselen

NR. 23 JAHRGANG 2026 - WÜRSELEN, DEN 27. Oktober 2026

Bekanntmachung
der Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 231 „Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring“ der Stadt Würselen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 22.09.2026 ortsüblich bekannt gemacht:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt

1. den Entwurf des Bebauungsplans 231 „Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring, Hauptstraße“,
2. die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen für den Bebauungsplan 231 „Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring, Hauptstraße“ und
3. die Durchführung der Veröffentlichung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für den Bebauungsplans 231 „Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring, Hauptstraße“.

Ziel und Zweck der Planung ist eine Erweiterung eines holzverarbeitenden Betriebs zur Optimierung der Betriebsabläufe. Es sollen funktional zusammenhängende Nutzungen, insbesondere Trocknung, Weiterverarbeitung und Verladung, räumlich besser geordnet, innerbetriebliche Transportwege verkürzt und Betriebsemmissionen, insbesondere Lärm reduziert werden. Eine Ausweitung der Produktion ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:

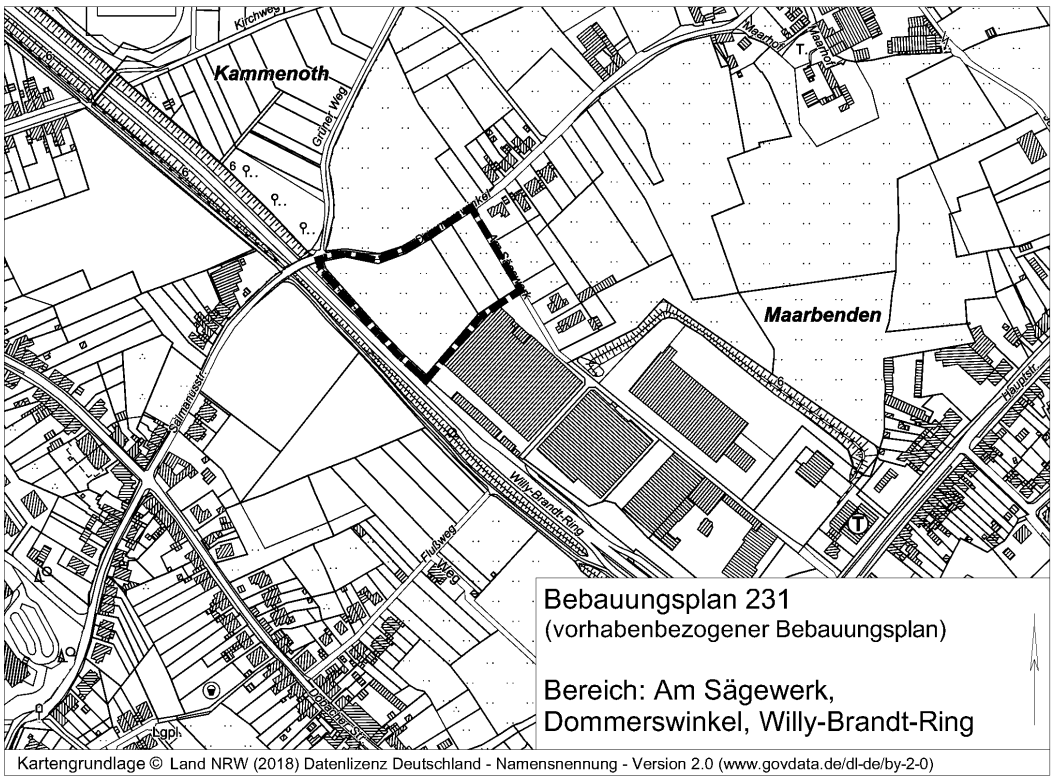

Lageplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 231 mit der Begründung und dem Umweltbericht, den vorhandenen Gutachten sowie den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom 28. Oktober 2026 bis einschließlich 29. November 2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung** sowie im Portal ‚Beteiligung NRW' **https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Verfahren zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ist eine mündliche Erläuterung oder Niederschrift der Stellungnahme gewünscht, ist eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 02405 67-6101 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de zu treffen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
    (Vielfalt der Ökosysteme, die Artenvielfalt, planungsrechtliche Arten, genetische Vielfalt)
  - Fläche (Inanspruchnahme, Versiegelung, Alternativstandorte)
  - Boden (Bodenfunktion, Ausgleichsmedium, Altlasten, Bodenparametern, geologische Gegebenheiten)
  - Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Abfluss- und Rückhalteanlage für Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiete, Hochwasser- und Starkregenschutz)

- Luft und Klima (Luftschadstoffe, klimatische Funktion, Luftqualität)
- Landschafts- und Ortsbild (Naturräumliche Einordnung, Erholungswert)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Ortsbild, Bergwerksfeld, Landwirtschaftliche Fläche, Erdwärme)
- Mensch und menschliche Gesundheit (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, bestehende und künftige Lärmquellen & Lärmschutz)

- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
  - Artenschutzprüfung I + II
    (zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Ortsbild)

- Stellungnahmen zu weiteren Arten umweltbezogener Informationen:
  - Geräuschimmissionsprognose TA Lärm

Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

gemäß der BekanntmVO vom 26.08.1999

Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Die Durchführung der Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 231 „Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würselen, den 20. Oktober 2026

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

* * *

Bekanntmachung der Veröffentlichung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans „Dommerswinkel, Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring“ der Stadt Würselen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 22.09.2026 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt
1. den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans,
2. die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans und
3. die Durchführung der Veröffentlichung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans.“

Ziel und Zweck der Planung ist eine Erweiterung eines holzverarbeitenden Betriebs zur Optimierung der Betriebsabläufe. Es sollen funktional zusammenhängende Nutzungen, insbesondere Trocknung, Weiterverarbeitung und Verladung, räumlich besser geordnet, innerbetriebliche Transportwege verkürzt und

Betriebsemmissionen, insbesondere Lärm reduziert werden. Eine Ausweitung der Produktion ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:

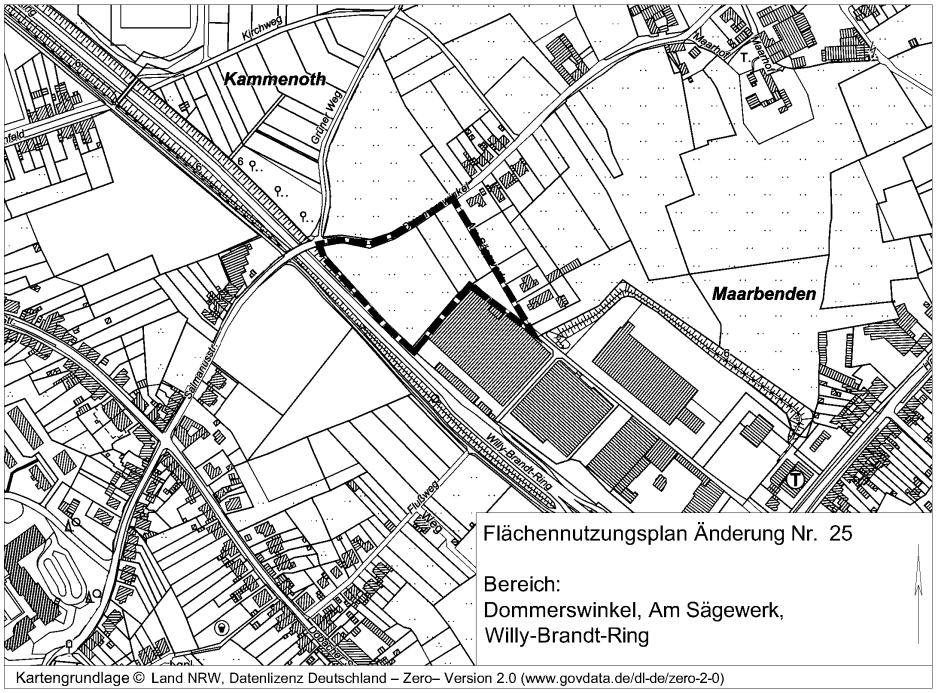

Lageplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 231 „Sägewerk, Willy-Brandt-Ring“ aufgestellt.

Der Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom 28. Oktober 2026 bis einschließlich 29. November 2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung** sowie im Portal ‚Beteiligung NRW‘ **https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ist eine mündliche Erläuterung oder Niederschrift der Stellungnahme gewünscht, ist eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 02405 67- 6101 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de zu treffen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
    (Vielfalt der Ökosysteme, die Artenvielfalt, genetische Vielfalt, planungsrechtliche Arten)
  - Fläche (Inanspruchnahme, Versiegelung, Alternativstandorte)
  - Boden (Bodenfunktion, Ausgleichsmedium, Altlasten, Bodenparametern, geologische Gegebenheiten)
  - Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Abfluss- und Rückhalteanlage für Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiete, Hochwasser- und Starkregenschutz)
  - Luft und Klima (Luftschadstoffe, klimatische Funktion, Luftqualität)
  - Landschafts- und Ortsbild (Naturräumliche Einordnung, Erholungswert)
  - Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Ortsbild, Bergwerksfeld, Landwirtschaftliche Fläche, Erdwärme)
  - Mensch und menschliche Gesundheit (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, bestehende Lärmquellen & Lärmschutz)

Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

gemäß der BekanntmVO vom 26.08.1999

Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Die Durchführung der Veröffentlichung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans „Dommerswinkel, Am Sägewerk, Willy-Brandt-Ring“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würselen, den 20. Oktober 2026

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

Bekanntmachung
der Veröffentlichung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Merzbrück Süd“ der Stadt Würselen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 15.10.2026 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt
1. die Abwägung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen,
2. den vorliegenden Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Merzbrück Süd“ einschließlich Begründung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen.”

Ziel und Zweck der Planung ist, durch die Änderung der Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbegebiet“ im Flächennutzungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des flugaffinen Gewerbegebietes Merzbrück als Pilotprojekt für den Strukturwandel im rheinischen Revier zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:

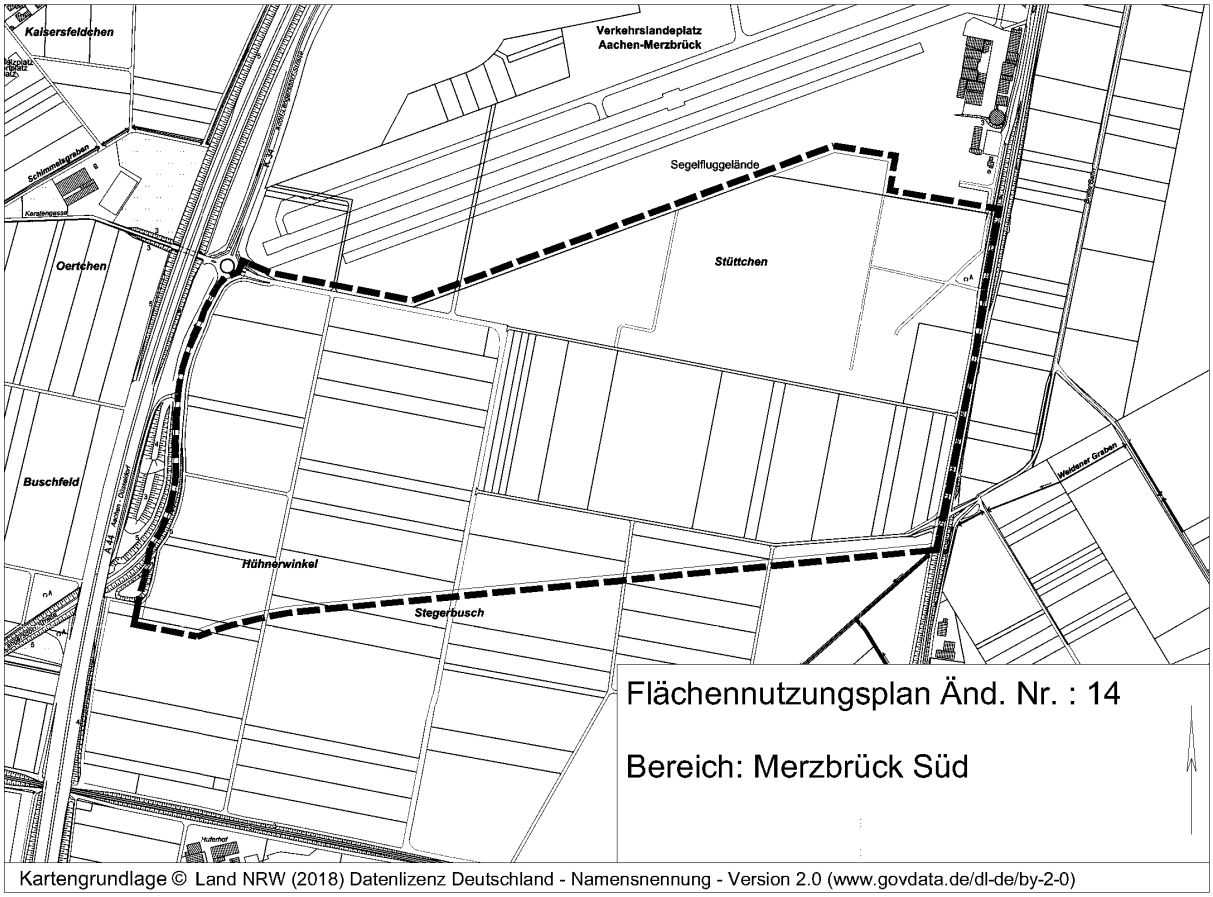

Lageplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Merzbrück Süd“ mit der Begründung und dem Umweltbericht, den vorhandenen Gutachten sowie den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom **28.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung** sowie im Portal ‚Beteiligung NRW‘ **https://beteiligung.nrw.de/k/1032487** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Verfahren zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ist eine mündliche Erläuterung oder Niederschrift der Stellungnahme gewünscht, ist eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 02405 67-6104 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de zu treffen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - Tiere (Naturhaushalt, biologische Vielfalt, Lebensraum, Vorkommen von planungsrelevanten Arten)
  - Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopstruktur, Naturhaushalt, biologische Vielfalt)
  - Fläche (Inanspruchnahme, Versiegelung)
  - Boden (Bodenfunktion, Altlasten, geologische Gegebenheiten)
  - Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Abfluss von Niederschlagswasser, Starkregenereignisse)
  - Luft und Klima (Luftqualität, Klimatische Verhältnisse, CO_2-Speicherkapazität)
  - Landschafts- und Ortsbild (Naturräumliche Einordnung, Erholungswert)
  - Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaften)
  - Mensch und menschliche Gesundheit (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Lärm, Unfälle oder Katastrophen)
  - Entsorgung (Abfälle, Abwasser)
  - Klimaschutz (erneuerbare Energien)
  - Landschaftsausstattung (Landschaftspläne)
  - Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
  - Artenschutzprüfung I + II
  - Artenschutzfachbeitrag
    (zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)

- Stellungnahmen zu weiteren Arten umweltbezogener Informationen:
  - Bezirksregierung Arnsberg (Bergbau, 05.06.2026)
  - EBV (Bergbau, 27.05.2026)
  - Untere Naturschutzbehörde (Natur und Landschaft, 17.06.2026)

Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

gemäß der BekanntmVO vom 26.08.1999

Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Die Durchführung der Veröffentlichung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Merzbrück Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würselen, den 20. Oktober 2026

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

Bekanntmachung
des Inkrafttretens des Bebauungsplanes 234
"Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring"

Der Rat der Stadt Würselen hat am 02.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Würselen beschließt den Bebauungsplan 234 in der vorliegenden Fassung einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung."

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:

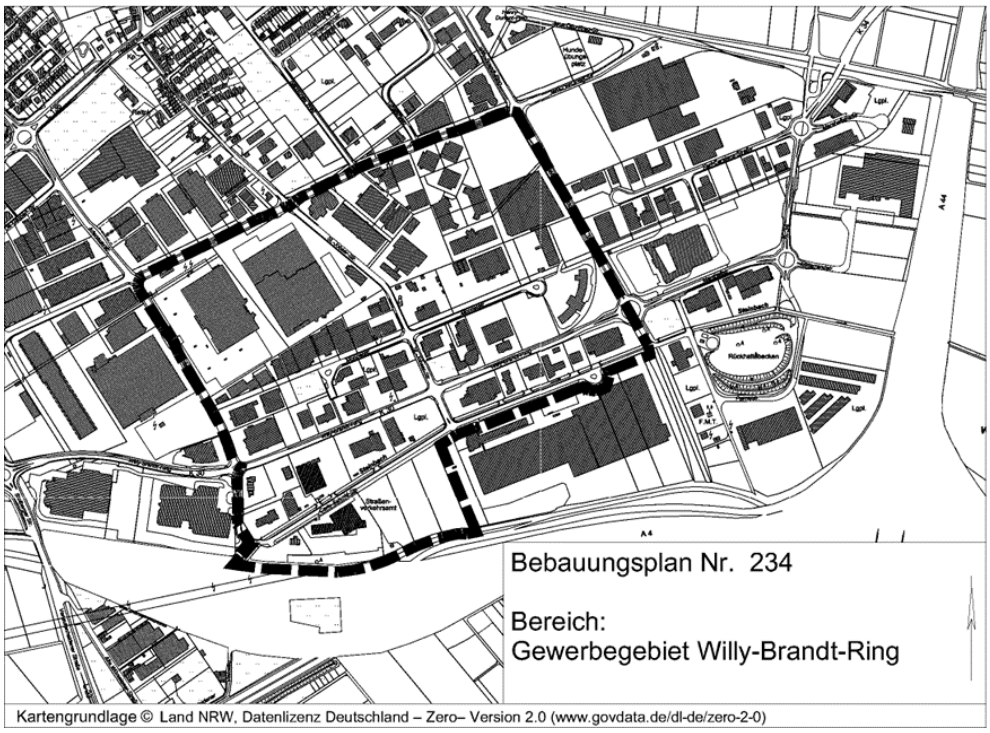

Lageplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Amt 61, Zimmer 237 während der Publikumszeiten (Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug genommenen außerstaatlichen Regelwerke, insbesondere die DIN 4109-1:2018-01 sowie das Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, werden ebenfalls bei der Stadt Würselen, Amt 61, Zimmer 237, während der Publikumszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Bebauungsplan ist zudem zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf dem Geoportal der StädteRegion Aachen unter **geoportal.staedteregion-aachen.de** abrufbar.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 215 des Baugesetzbuches (BauGB). Unbeachtlich werden danach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen. Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

gemäß der BekanntmVO vom 26.08.1999

Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan 234 „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“ wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 09.06.2026 in Kraft gesetzt.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 GemO NRW wird hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 15. Oktober 2026

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

Bekanntmachung
des Inkrafttretens des Bebauungsplanes 240
"Gewerbegebiet Aachener Kreuz-Ost"

Der Rat der Stadt Würselen hat am 08.10.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Würselen beschließt

1. die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung,

2. die Abwägung der während der Veröffentlichung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung,

3. den Bebauungsplan 240 in der vorliegenden Fassung einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung."

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:

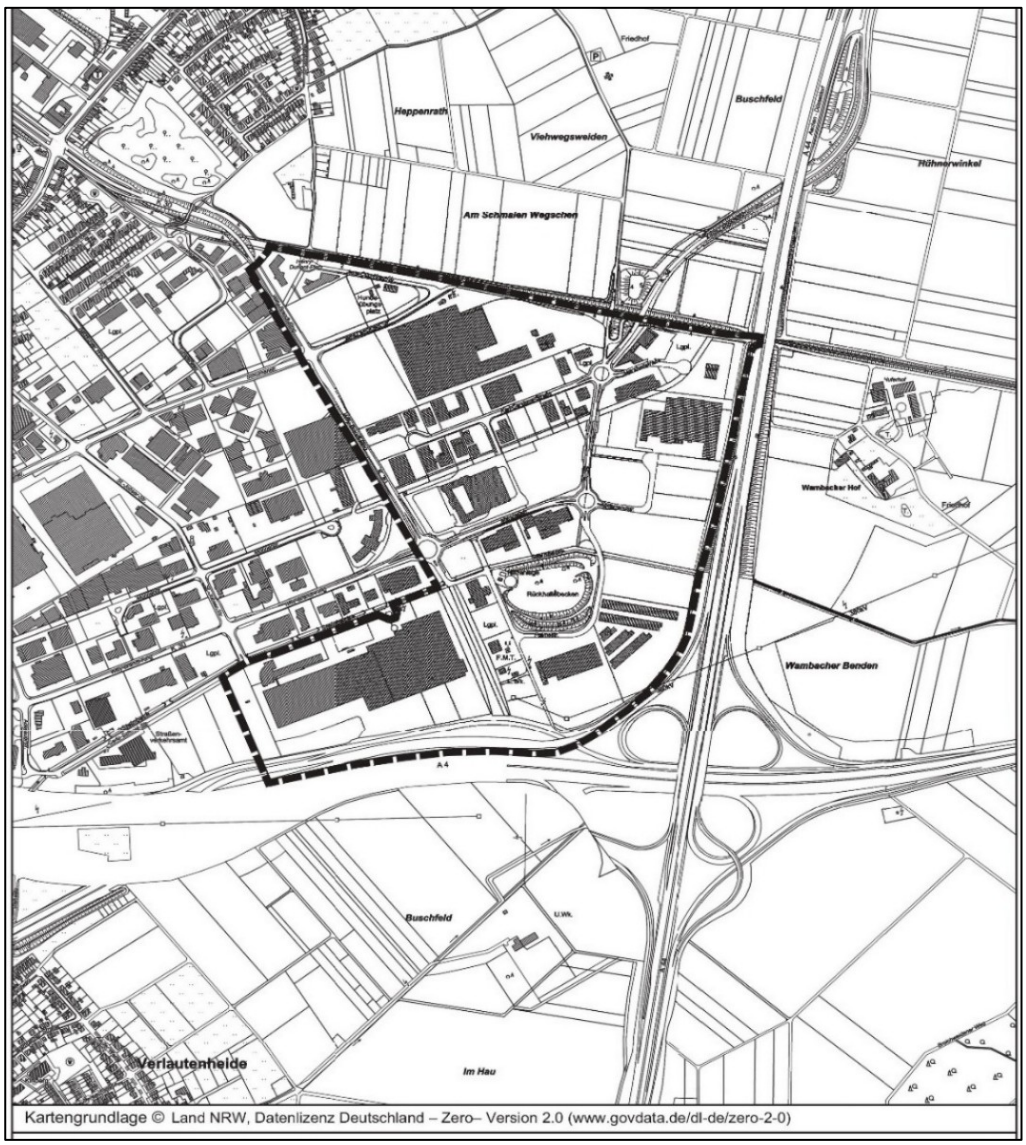

Lageplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Amt 61, Zimmer 237 während der Publikumszeiten (Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug genommenen außerstaatlichen Regelwerke (DIN-Normen etc.) werden ebenfalls bei der Stadt Würselen, Amt 61, Zimmer 237, während der Publikumszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Bebauungsplan ist zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf dem Geoportal der StädteRegion Aachen unter **geoportal.staedteregion-aachen.de** abrufbar.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 215 des Baugesetzbuches (BauGB). Unbeachtlich werden danach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen. Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Bekanntmachungsanordnung

gemäß der BekanntmVO vom 26.08.1999

Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz-Ost“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 GemO NRW wird hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 15. Oktober 2026

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

Bekanntmachung

öffentliche Zustellung eines Schreibens des Landes NRW, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Würselen

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) von 07.03.2006 (GV NRW S.94) i.V. m. § 34 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung das

Schreiben an Nuri Dakhil Kuto, zuletzt Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen,
vom 24.07.2026
Aktenzeichen: 51.31.03-2001-3817

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 206, für den Empfänger offen und kann dort während der Publikumszeiten eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schreiben an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.
Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Würselen, den 22. Oktober 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Bekanntmachung

öffentliche Zustellung eines Schreibens des Landes NRW, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Würselen

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) von 07.03.2006 (GV NRW S.94) i.V. m. § 34 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung das

Schreiben an Nuri Dakhil Kuto, zuletzt Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen,
vom 24.07.2026
Aktenzeichen: 51.31.03-2001-3821

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 206, für den Empfänger offen und kann dort während der Publikumszeiten eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schreiben an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.
Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Würselen, den 22. Oktober 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

Bekanntmachung

öffentliche Zustellung eines Schreibens des Landes NRW, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Würselen

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) von 07.03.2006 (GV NRW S.94) i.V. m. § 34 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung das

Schreiben an Faisal Sarwary, zuletzt AUS-Brisbain, 4/80 Thistle Street Gordon Park QLD 4031 vom 06.08.2026
Aktenzeichen: 51.31.03-2001-3862

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 206, für den Empfänger offen und kann dort während der Publikumszeiten eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schreiben an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.
Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Würselen, den 22. Oktober 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Bekanntmachung

öffentliche Zustellung eines Schreibens des Landes NRW, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Würselen

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) von 07.03.2006 (GV NRW S.94) i.V. m. § 34 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung das

Schreiben an Hans Christian Kusmanow, zuletzt aufhältig Vierzwischenblick 2, 52477 Alsdorf vom 20.08.2026
Aktenzeichen: 51.31.03-2000-2575

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 206, für den Empfänger offen und kann dort während der Publikumszeiten eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schreiben an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.
Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Würselen, den 22. Oktober 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

Bekanntmachung

öffentliche Zustellung eines Schreibens des Landes NRW, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Würselen, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Würselen

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) von 07.03.2006 (GV NRW S.94) i.V. m. § 34 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung das

Schreiben an Mariyana Angelova Hristova,
zuletzt gemeldet Mittelstraße 1, 52146 Würselen, vom 09.10.2026
Aktenzeichen: 51.31.03-2001-3893

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Das Schreiben liegt bei der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 206, für den Empfänger offen und kann dort während der Publikumszeiten eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schreiben an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.
Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Würselen, den 22. Oktober 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Aktenzeichen: 5035235-0200-1
Bescheid: 08.07.2026
An: Hanna Prostek
Zuletzt wohnhaft: Karlstraße 15, 52146 Würselen

Dieses Schreiben befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 23. Oktober 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt steht auf der städt. Website unter www.wuerselen.de/amtsblatt zum Download bereit. Eine geringe Anzahl gedruckter Einzelexemplare sind am Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1, erhältlich
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr